



## Cani'crèche les Lutz

### Politik und Vorschriften

Die Hundepension „Cani'crèche des Lutz“ ist eine familiäre Hundepension, deren Ziel ist, dass sich alle Hunde wie zu Hause fühlen.

Jeder Hund muss mit einem Mikrochip versehen und bei AMICUS registriert sein. Bei der ersten Unterbringung müssen die AMICUS-Karte (Pet Card) und/oder die Bescheinigung über die Hundesteuer der Gemeinde sowie der Impfpass vorgelegt werden. Tiere, die nicht bei AMICUS registriert sind, können nicht aufgenommen werden.

Läufige Hündinnen werden nach Möglichkeit aufgenommen.

Mit zwei Ausstellungshündinnen bevorzugen wir kastrierte Rüden.

Hunde, die sich gegenüber Menschen aggressiv verhalten, können nicht aufgenommen werden.

Die Hunde müssen sich mit unseren Hunden verstehen.

Der Probetag ist Pflicht. Entweder ein ganzer Tag oder einen halben.

Um die Harmonie in der Gruppe zu halten und Unannehmlichkeiten zu vermeiden, wird ein Hund mit unangemessenem Verhalten nicht mit den anderen zusammen gelassen und kann nicht über Nacht bleiben.

Zur Sicherheit aller Hunde in unserer Pension akzeptieren wir nur geimpfte und entwurmte Tiere. Hunde müssen jährlich gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parovirus und Zwingerhusten (Kombinationsimpfung + intranasale Impfung gegen Zwingerhusten) geimpft werden. Die Impfungen müssen frühestens 14 Tage und spätestens 1 Jahr vor der Aufnahme in die Pension verabreicht worden sein. Das Tier muss entwurmt und aktiv gegen Parasiten geschützt sein. Bitte bringen Sie den Impfpass/Tierpass mit, um ihn abzugeben. Bei fehlenden Impfungen behält sich die Pension das Recht vor, den Vertrag zu kündigen. Die Hundepension „Cani'crèche des Lutz“ ist eine familiäre Hundepension, deren Ziel es ist, dass sich alle Hunde wie zu Hause fühlen. Titrationstests und Wurmkontrollen werden akzeptiert. Bitte senden Sie uns die Ergebnisse vor dem Aufenthalt zu.

Der/die Besitzer/in verpflichtet sich außerdem, die Pension über alle Besonderheiten seines/ihres Tieres zu informieren, wie z. B. destruktives Verhalten, Ängste/Phobien, Krankheiten, Behinderungen, Läufigkeit, Allergien, Verletzungen. Werden diese Informationen nicht mitgeteilt, haftet der/die Besitzer/in für Schäden, die sein/ihr Tier an Möbeln, Einrichtungen oder anderen Tieren verursacht. Dies umfasst auch eingeschleppte Krankheiten und die daraus resultierenden Kosten für die Behandlung anderer Pensionshunde, zusätzliche Kosten für die Pension, Einkommensverluste usw.

Das Tier muss gesund und frei von Verletzungen sein. Für kranke, alte oder verletzte Tiere gelten besonderer Vereinbarungen. Notwendige Medikamente müssen mit einer klaren schriftlichen Anleitung zur Verabreichung bereitgestellt werden. Für Krankheiten, die während oder nach dem Aufenthalt in der Pension auftreten, wird keine Haftung übernommen.

Die Pension verpflichtet sich, das anvertraute Tier während der gesamten vereinbarten Aufenthaltsdauer unterzubringen, zu pflegen und zu versorgen und im Falle einer Krankheit oder Verletzung einen Tierarzt zu konsultieren. Wir arbeiten mit der Tierarztpraxis in La Roche oder der Tierarztpraxis Dupasquier in Givisiez. Der/die Besitzer/in erteilt der Pension hierfür eine Vollmacht. Alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des/der Besitzers/in. Der Transport zum und vom Tierarzt wird nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

Die in der Pension untergebrachten Hunde kommen täglich mehrmals in den Genuss von Gruppenausflügen sowie Gruppen- oder Einzelpaziergängen, die im Preis inbegriffen sind. Zwischen den aktiven Spiel- und Sozialisierungsphasen haben die Hunde regelmäßig Zeit zum Ausruhen und Schlafen.

Der Preis für die Pension ist spätestens bei der Ankunft beim ersten Aufenthalt zu bezahlen. Bei allen folgenden Aufenthalten erfolgt die Bezahlung am Ende des Aufenthalts in bar oder über Twint. Bei Aufenthalten von mehr als 10 Tagen kann eine Anzahlung in Höhe der Hälfte des Gesamtpreises verlangt werden.

Bei Stornierung der Reservierung gelten folgende Fristen und Gebühren:

bis 15 Tage vor Ankunft – keine Kosten

bis 3 Tage vor Ankunft – 50 % des Gesamtpreises

bis zum Tag der Ankunft – 75 % des Gesamtpreises

ohne Stornierung – 100 % des Gesamtpreises

Hunde können nur zu den vereinbarten Zeiten gebracht oder abgeholt werden. Kann der/die Besitzer/in den vereinbarten Termin nicht einhalten, muss er/sie die Pension rechtzeitig – spätestens eine Stunde vor dem Termin – informieren. In Ausnahmefällen kann gegen Aufpreis ein Hin- und Rücktransport angeboten werden.

Bei vorzeitiger Rückkehr aus dem Urlaub (gilt nur für Uebernachtungshunde) kann das Tier früher abgeholt werden.

Bei vorzeitiger Abreise werden die gemäß der Anmeldung reservierten Tage vollständig in Rechnung gestellt.

Wird der Aufenthalt des Hundes verlängert, muss die Pension im Voraus darüber informiert werden. Die zusätzlichen Tage werden dem/der Besitzer/in zum geltenden Tagessatz in Rechnung gestellt.

Hunde die für die Nacht vor 18.00 gebracht werden, werden als Halbtags Hund betrachtigt und zahlen den Nachmittagspreis von 20.- zuzüglich die Nachtgebühren.

Genehmigt und gelesen den:

Unterschrift Tierbesitzer:



Magali Wymann  
Impasse de la Bise 6  
1724 Essert  
0796715993  
canicrechleslutz@gmail.com